

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1.) Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden, insbesondere für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Abweichende entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Käufers, sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2.) Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Lieferverträge gelten erst als angenommen und abgeschlossen, wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Besteller abgesandt haben oder wir die Lieferung tatsächlich durchführen. Proben gelten als Durchschnittsmuster, bleiben unser Eigentum und werden zu angebotenen Preisen verrechnet. Sollte der Auftrag nicht zustande kommen, beträgt die Rücksendefrist 15 Tage nach Erhalt der Muster.

In Katalogen, Prospekten und Werbematerialien enthaltene Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie unsererseits in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden. Gleiches gilt für Angaben und Abschlüsse von Vertretern sowie für mündliche bzw. fernmündliche Angaben.

3.) Kaufpreis

Die Preise beruhen auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Sollten sich diese Kosten (Rohstoff-, Lohn-, Energie- und sonstige Kosten) bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers. In diesem Fall wird der Käufer von der Änderung schriftlich verständigt. Fixpreise müssen ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart werden.

4.) Gefahrenübergang und Versand

Versand und Auslieferung erfolgen auf Gefahr und Risiko des Käufers. Transportschäden gehen zu seinen Lasten. Versandart, Verpackung, Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer geht die Ware in die Gefahr und Sorgfaltspflicht des Käufers über. Bei Verlust oder Beschädigung während des Transports empfehlen wir dem Käufer, sich vom Spediteur oder Frachtführer zwecks Wahrung seiner Ansprüche diesen gegenüber sofort bei Übernahme den Verlust oder die Beschädigung mittels Tatbestandsaufnahme bestätigen zu lassen.

Verzögert sich die Absendung der Ware vom Versandort aus einem Grund, den wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dasselbe gilt, wenn wir von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax: +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955

Deutsche Bank, IBAN: AT 96 1910 0000 3874 5000
· DEUTATWW

Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.

5.) Liefertermine und Lieferfristen

Angeführte Liefertermine oder -fristen sind stets unverbindlich, es sei denn, dass sie in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich als feste Liefertermine oder fixe Lieferfristen bestimmt werden. Außer diesen Festterminen oder Fixfristen sind daher Schadenersatzansprüche aller Art unter

Berufung auf Liefertermine oder -fristen ausgeschlossen. Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung.
- Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen.
- Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware vom Käufer zu leistende Anzahlung erhalten und/oder ein zu erstellendes Akkreditiv eröffnet und/oder die notwendige Importlizenznummer uns bekanntgegeben wird.

Wird eine verbindliche Lieferfrist um mehr als 14 Tage überschritten, ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer mindestens 21-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss bei sonstiger Wirkungslosigkeit schriftlich gesetzt werden. Der Rücktritt vom Vertrag ist bei sonstiger Unwirksamkeit durch eingeschriebenen Brief zu erklären.

Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und diese mit Teil fakturen in Rechnung zu stellen. Alle Umstände, die nicht durch uns zu vertreten sind, entbinden uns von jeder Lieferverpflichtung. Solche Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, sind insbesondere höhere Gewalt, Feuer, Explosion, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Aussperrung, behördliche Maßnahmen etc., und zwar auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten oder Frächtern eintreten sollten. Diesfalls sind wir berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern bzw. den Liefertermin angemessen zu verschieben und auch Preisanpassungen vorzunehmen.

6.) Annahmeverzug

Im Falle des Annahmeverzuges durch den Käufer sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu begehren.

Der Käufer ist bei Annahmeverzug verpflichtet, auch ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens 15 % des vereinbarten Gesamtkaufpreises (einschließlich

USt und Nebenkosten) als pauschalierten Schadenersatz zu bezahlen. Die Geltendmachung des tatsächlich eingetretenen, darüber hinaus gehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.) Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955

Deutsche Bank, IBAN: AT 96 1910 0000 3874 5000
· DEUTATWW

Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie Zinseszinsen von 4 % zu bezahlen. Als pauschale Entschädigung bei Zahlungsverzug hat uns der Käufer EUR 40,00 zu bezahlen. Überdies verpflichtet sich der Käufer, uns bei Zahlungsverzug die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, insbesondere die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung und die Kosten eines Mahn- und Inkassobüros, soweit sie in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, zu ersetzen.

8.) Gewährleistung und Haftung

Die Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln. Wird die Ware nicht unverzüglich untersucht und werden uns allfällige Mängel nicht längstens binnen 8 Werktagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort durch eine schriftliche Mängelrüge eines gerichtlich beeideten Sachverständigen angezeigt, ist die Geltendmachung von jeglichen Ansprüchen wegen des Mangels (insbesondere aus Gewährleistung, Schadenersatz oder Irrtum) ausgeschlossen. Die Verarbeitung mangelhafter Ware ist nicht zulässig.

Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Fristen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Innehaltung mit allfälligen Be- und Verarbeitungen, spätestens aber sechs Monate nach Empfang der Ware geltend zu machen. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist ist die Haftung für Mängel, aus welchem Grund auch immer, ausgeschlossen.

Mängelansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sowie von nicht vorhersehbaren Schäden sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden. Jedenfalls ist unsere Haftung für Personen- und Sachschäden auf EUR 450.000,00 begrenzt. Schadenersatzansprüche des Kunden uns gegenüber verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden vom Schaden, spätestens aber fünf Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

9.) Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller unserer sonstigen Forderungen gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsverbindung unser Eigentum. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren beim Käufer zu üblichen Geschäftszeiten zu besichtigen, zu inventarisieren und als unser Eigentum zu kennzeichnen.

Der Käufer ist über unser Verlangen verpflichtet, die Ware auf seine Kosten gegen Verlust und Beschädigung während des Transports und der Lagerung sowie gegen Feuer und Diebstahl in angemessener Höhe zu versichern. Der Käufer tritt uns schon jetzt alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zur Sicherung ab, welche ihm aus dem abzuschließenden

Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherer zustehen. Die Abtretung wird mit der Übergabe unsere Ware angenommen.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Waren ist unzulässig



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax: +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955

Deutsche Bank, IBAN: AT 96 1910 0000 3874 5000
· DEUTATWW

Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bei Pfändung ist der Käufer verpflichtet, uns davon unverzüglich zu verständigen.

Für den Fall der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware tritt uns der Käufer schon jetzt zur Sicherstellung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit uns die Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer ab. Die Abtretung wird mit der Übergabe unserer Ware angenommen und erstreckt sich bis zum Wert dieser Ware. Übersteigt der Wert dieser Sicherheiten unsere Forderung gegenüber dem Käufer um mehr als 20 %, so werden wir über Verlangen des Käufers die zusätzlichen Sicherheiten freigeben bzw. auf den Käufer rückübertragen.

Eine Vereinbarung des Käufers mit Dritten, der zufolge die aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen unabtretbar seien bzw. nur mit Zustimmung Dritter abgetreten werden dürfen, ist unzulässig und uns gegenüber unwirksam. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen gegen seine Abnehmer solange befugt, als er seiner vertraglichen Verpflichtung uns gegenüber nachkommt. Wir sind berechtigt vom Käufer zu verlangen, dass er seine Abnehmer mit eingeschriebenem Brief davon verständigt, dass seine Forderungen ihnen gegenüber an uns abgetreten wurden und Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur mehr direkt an uns geleistet werden können. Der Käufer verpflichtet sich, auf unser Verlangen einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen.

Wiederverkäufer sind verpflichtet, uns im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes Kundennamen und Lieferadressen über erste Aufforderung unverzüglich mitzuteilen.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers sind wir berechtigt, zurückgeholte Ware freihändig zu verkaufen und den Erlös dem Käufer gutzuschreiben, oder zum Marktpreis oder gemäß unserem zum Zeitpunkt der Rücknahme geltenden Preis abzüglich aller gewährten Rabatte, Bonifikationen und sonstigen Nachlässe sowie unter Abzug einer angemessenen Wertminderung gutzuschreiben.

10.) Aufrechnung

Der Käufer ist zur Aufrechnung von Gegenforderungen nur insoweit berechtigt, als diese schriftlich von uns anerkannt sind oder rechtskräftig durch ein österreichisches Gericht festgestellt wurden.

11.) Erfüllungsort und Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Zur Anwendung gelangt österreichisches Recht. Die Geltung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

12.) Allgemeines und Datenverarbeitung

Sind einzelne oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ungültig, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Allenfalls unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der entfallenden Bestimmung möglichst nahekommen.

Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Firmenbuchnummer, Beruf), seine Bankverbindung, Angaben zur Bonität sowie die Informationen zur Auftragsabwicklung (Warenbezeichnung, Menge, Ausmaß, Preise, getroffene Vereinbarungen, Lieferadressen, Ansprechpersonen, Zahlungen, Reklamationen, offene Forderungen) von uns zum Zweck der Bearbeitung und Durchführung von Aufträgen sowie zum Zweck der Zusendung von Angeboten und



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax: +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955

Deutsche Bank, IBAN: AT 96 1910 0000 3874 5000
· DEUTATWW

Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.



Werbematerial verarbeitet und an die **Saint-Gobain Weber Terranova GmbH**, die **Saint-Gobain ISOVER G+H AG**, die **Saint-Gobain Rigips GmbH** und die **Saint-Gobain Rigips Austria GmbH** zum Zweck der Zusendung von Angeboten und Werbematerial übermittelt werden. **Diese Zustimmung kann der Kunde jederzeit widerrufen.**

Stockerau, Mai 2018



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955

Deutsche Bank, IBAN: AT 96 1910 0000 3874 5000
· DEUTATWW

Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.